

Information für die Öffentlichkeit gemäß §8a i.V.m. Anhang V Teil 1 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

GUSTAV MORSCH GmbH
Utermöhle Straße 10
31135 Hildesheim
Tel. +49 05121 7671-0
Fax +49 05121 7671-39
E-Mail. : info.morsch@poligrat.de
Internet: www.poligrat.de

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Die GUSTAV MORSCH GmbH ist Mitglied der POLIGRAT Gruppe. Der Betriebsbereich der GUSTAV MORSCH GmbH in Hildesheim unterliegt mit den Anlagen zur Metalloberflächenveredelung zum Beizen, Passivieren und Elektropolieren von Edelstählen der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früher: Grundpflichten der Störfallverordnung).

Der Betriebsbereich wurde dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim nach §7 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV – Störfallverordnung) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Betriebsbereich der GUSTAV MORSCH GmbH am Standort Hildesheim werden schwerpunktmäßig Tätigkeiten zur Metalloberflächenveredelung von Edelstahl durchgeführt. Dabei werden Werkstücke durch Tauchen in ein Beizbad gereinigt, sowie Anlauffarben und Schweißnahtzunder entfernt. Durch ein weiteres Bearbeitungsverfahren, das elektrochemische Polieren, das auch als umgekehrtes Galvanisieren bekannt ist, wird von der Oberfläche Material in sehr geringen Mengen abgetragen. Die Werkstücke werden dadurch entgratet, geglättet und gesäubert und an der Oberfläche glänzend gemacht.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die eingesetzten chemischen Produkte sind auf Grund ihrer Stoffeigenschaften als Gefahrstoffe nach der CLP-VO und als wassergefährdende Stoffe nach der AwSV eingestuft. Am Standort werden Stoffe verwendet und gelagert u.a. mit folgenden Gefahrstoffeigenschaften:



- **Giftig/ sehr giftige Stoffe (akut toxisch)** wie z.B. Flusssäure, flusssäure- und salpetersäurehaltige Beizmittel Die Gefährlichkeit der Flusssäure/ flusssäurehaltigen Produkte beruht abhängig von der Konzentration auf der Giftigkeit beim Verschlucken, Einatmen und bei Berührung mit der Haut.



- **Ätzende Stoffe** wie z.B. Schwefelsäure, Phosphorsäure.



- **Leichtentzündliche Stoffe** wie z.B. Isopropanol

Alle Stoffe sind in einem Gefahrstoffkataster erfasst. Es existieren Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall

Alarmierung bei einem Störfall

Bei Eintritt eines Störfalls wird sofort die Leitstelle des IIm-Kreises benachrichtigt, welche die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Sofern erforderlich erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder anderer Hilfskräfte sowie ggf. durch Rundfunkdurchsagen. (Senderfrequenzen: NDR Info: UKW 88,6 MHz; NDR 1: UKW 90,9 MHz; NDR 2: UKW 96,2 MHz)

Störfallrelevante Ereignisse

- Austritt gewässergefährdender Stoffe:
 - Bei Austritt von gewässergefährdenden Stoffen aus den Behandlungsbädern sind keine direkten Auswirkungen auf die Öffentlichkeit zu befürchten.
 - Alle Anlagen stehen in Auffangwannen, so dass bei einer Leckage eines Prozessbades oder eines gelagerten Gebindes die Stoffe sicher innerhalb der Gebäude aufgefangen werden.
 - Bei bestimmungsgemäßem Betrieb werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

- Brand:
 - Im Brandfall wird sofort betriebsseitig die Gasversorgung durch Schließen des Gas-Haupthahns unterbrochen.
 - Sollte dennoch ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windrichtung wahrnehmbar sein, so sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster geschlossen zu halten.
 - Schalten Sie alle Lüftungsgeräte und Klimageräte in geschlossenen Gebäuden sowie in Ihrem Fahrzeug aus.
 - Halten Sie sich in jedem Fall vom Unfallort fern und informieren Sie auch Nachbarn und Passanten. Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

6. Datum der letzten Vor-Ort Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort Besichtigung (Störfallinspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch das Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im März 2022. Ausführlichere Informationen bzgl. Inspektionen oder des Überwachungsplans können unter folgendem Link

[Anlagensicherheit | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de/Anlagensicherheit)

oder beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarsche Straße 3, 31134 Hildesheim eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG (Umweltinformationsgesetz) eingeholt werden können

Allgemeine Informationen nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim oder des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Weitere Informationen und Rufnummern:

Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Leitstelle Katastrophenschutz/Rettungswesen	05121 301-2222
Geschäftsführung Poligrat Deutschland GmbH	089 42778 301
Umweltbeauftragte / Störfall (LEOMA GmbH)	02324 591 121

Stand der Information für die Öffentlichkeit gemäß §8a StörfallVO: 09.09.2024